

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Der Landtag

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Der Landtag.

In diesen Zeiten, da sich eine Scheidung der Geister vollzog, war es von Bedeutung, daß die große Mehrzahl — man kann jagen mit fast verschwindenden Ausnahmen — der Einwohnerschaft von Karlsruhe sich dem Standpunkte fest anschloß, den in einer am 24. April abgegebenen Erklärung der Abgeordnete Zittel vertrat: „Wir wollen Reform, durchgreifende Reform, aber keinen gewaltamen Umsturz“ und an das von Zittel angeführte Wort Rottecks: „Unter keinen Bedingungen einen gewaltamen Umsturz! Er führt immer dahin, daß die Schlechten obenan kommen und die Freiheit und das Recht nicht gewonnen werden, sondern zu Grunde gehen.“ Von solchen Anschauungen ausgehend richtete am 26. April der Karlsruher Vaterländische Verein eine Kundgebung an das Staatsministerium, in welcher er mit vollster Überzeugung aussprach, daß weitaus die größte Mehrzahl der Bewohner Badens den Bau der Freiheit auf den Boden des Gesetzes gründen, darum aber auch die Regierung stark sehen wolle und entschlossen sei, sie mit kräftigem Beistande zu unterstützen. Er verlangte aber auch gleichzeitig, daß die Regierung zur That bereit sei, daß sie mit Entschiedenheit und Raschheit einschreite, „damit die Zuversicht wieder in die beunruhigten Gemüther zurückkehre, die Landesverräter und Verführer der strafende Arm der Gerechtigkeit treffe, die Verführten und Verirrten wieder gewonnen werden und Badens Ehre siegreich aus dem Kampfe hervorgehe.

In gleichem Sinne trat in einem Aufruf der Fünzigerausschuß in Frankfurt für die badische Regierung ein und forderte alle wahren Vaterlandsfreunde zur Unterstützung des Gesetzes über den Kriegszustand auf.

Von anderer Seite wurde nur zwei Tage später in der ersten Kammer ein Ansturm gegen das Ministerium angekündigt, welches gleichzeitig — am 28. April — eine Verstärkung in dem Sinne der Kundgebung des Vaterländischen Vereines durch die Ernennung des Abg. Mathy zum Staatsrat und Mitglied des Staatsministeriums erhielt, nämlich ein Antrag des Freiherrn von Andlaw, „in einer Adresse den Großherzog zu bitten, eine Untersuchung zu befehlen, ob nicht Mitglieder der obersten Staatsbehörde oder der Regierung nahestehende Männer thatsächlich die Pläne der Revolutionspartei

im Lande fördern und somit entweder des Verrates an ganz Deutschland oder einer höchst strafbaren Vernachlässigung ihrer Pflichten, wo nicht des Eidbruches schuldig seien. Sollte jedoch nur die Einsicht und die Befähigung dieser Männer den Ansprüchen des Augenblicks nicht genügen, so wolle es im Hinblick auf die allgemeine Gefahr für das gesamte deutsche Vaterland Höchstdemselben gefallen, diese Staatsdiener ihrer Dienste zu entlassen.“

Die Verhandlungen über diesen Antrag, die am 29. April in der ersten Kammer stattfanden, endigten zwar mit der Annahme eines die Andlaw'sche Motion befeitigenden Antrages des Staatsrats Freiherrn Rüdts, „den Wunsch zu Protokoll zu geben, daß die Regierung auch ferner mit aller Kraft für Unterdrückung des Aufstandes, Herstellung von Ruhe und Ordnung im ganzen Lande und Bestrafung der Verbrecher wirke und die untergebenen Behörden zu kräftiger und prompter Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten auffordere“. Aber dennoch waren gegen das Ministerium und insbesondere gegen Staatsrat Beck so heftige und leidenschaftlich vorgetragene Beschuldigungen erhoben worden, daß die Fähnlein der Bürgerwehr, welche teils auf dem Exercier-, teils auf dem Schloßplatze geübt hatten, davon Anlaß nahmen, sich abends vor dem Ministerium des Innern aufzustellen, wo sich die Hauptleute zu dem Staatsrat Beck begaben, um ihm die Sympathieen und die Anhänglichkeit der Karlsruher Bürgerwehr auszudrücken. Als hierauf Staatsrat Beck am Fenster erschien, wurde von der gesamten Mannschaft das Gewehr präsentiert und dem gefeierten Staatsmann ein dreifaches rauschendes Hoch ausgebracht.

In der zweiten Kammer hatte inzwischen die Vertretung der Stadt Karlsruhe einen Wechsel erfahren, indem die Abgeordneten Goll und Knittel ihre Mandate niedergelegt hatten und an deren Stelle Gemeinderat Malisch von Karlsruhe und Hofgerichtsaffessor Lamey von Mannheim zu Abgeordneten gewählt worden waren. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 28. April wurden die beiden Wahlen für gültig erklärt und am 1. Mai die Neugewählten beieidigt. Bei dem Wahlaft waren auf Malisch von 71 Abstimmenden 38, auf Lamey von 70 Abstimmenden 39 Stimmen gefallen.

Am 1. Juli starb im 63. Lebensjahre der langjährige Karlsruher Abgeordnete Goll, welchem in der Sitzung der zweiten Kammer

vom 20. Juli der Abgeordnete Schaaff einen ehrenvollen Nachruf widmete.

In der zweiten Kammer hatte sich die linke Seite seit geraumer Zeit in zwei scharf gegenüberstehende Parteien geteilt. Hecker, Brentano, v. Isstein, Richter, Peter und Kapp standen auf der einen, Welcker, Baffermann, Zittel, Mathy, Baum, Bissing, Weller, Blankenhorn, v. Soiron, Dennig, Straub u. a. auf der andern Seite. Den letzteren gehörte der in der Kammer verbliebene Abg. Stöffer, ihnen schlossen sich auch Malsch und Lamey an. Stöffer war ein sehr arbeitsfreudiges Mitglied des Hauses. Er hatte seine Arbeitskraft als Mitglied der Kommissionen für die Gesetzentwürfe über die Verantwortlichkeit der Gemeinden bei Ruhestörungen und Eigentumsverletzungen, über Eingehung von Civilehen und über die unabhängige Stellung der Richter bewährt, er hatte eine Motion auf Einführung der Geschworenengerichte in Strassachen eingebracht, er war Berichterstatter, als im Monat Juni über eine Regierungsvorlage verhandelt wurde, welche die Verhaftung des der Teilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen angebeschuldigten Abg. Peter forderte, er beteiligte sich sehr häufig an den Beratungen. Eine sehr bedeutende Wirksamkeit entfaltete der Abg. Lamey, insbesondere als Berichterstatter über den Gesetzentwurf, der ein Vorgehen gegen Staats- und Gemeindebeamte, welche ohne Not ihre Stellen verlassen, bezweckte, über die Gesetzesvorschläge, die Errichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden, die Befoldung und Pensionierung der Staatsbehörden betreffend und über die Gerichtsverfassung. Seine Berichte, wie die längeren und kürzeren Reden, mit denen er in die Beratung eingriff, zeichneten sich schon bei seinem ersten parlamentarischen Auftreten durch die Eigenschaften aus, welche diesem Manne später eine so bedeutende und tiefeingreifende Wirksamkeit im öffentlichen Leben des badischen Staates eröffneten: ein klarer, durch keine Sophismen zu verwirrender Verstand, eine jedem Phrasengeklingel abhold überzeugende Beredsamkeit, die vollkommene Unabhängigkeit von jeder Beeinflussung von oben wie von unten, das alles verbunden mit einem umfassenden Wissen und einem sehr ausgebildeten Sinn für die Anforderungen der augenblicklichen Lage. Der dritte Karlsruher Abgeordnete, Malsch, hielt sich mehr zurück, trat zunächst weder als Redner noch als Berichterstatter hervor, stellte aber seinen

Mann bei den Abstimmungen, ohne sich je von dem Wege, den ihm sein klarer Verstand vorgezeichnet hatte, abdrängen zu lassen.

Parlamentswahl.

Die gleichen Parteien und Gruppierungen, welche sich im Landtage gegenüberstanden, bekämpften sich auch außerhalb des Ständesaales, als eine neue Bewegung die Gemüter erregte infolge der am 26. April durch landesherrliche Verordnung verfügten Einteilung des Großherzogtums in zwanzig Wahlbezirke zum Behufe der Wahl von Vertretern des Volkes zur konstituierenden deutschen Nationalversammlung.

Am 2. Mai erließen im Tagblatt „mehrere Wahlmänner“ die Einladung an sämtliche Wahlmänner der Stadt, des Landamtsbezirkes und des Amtsbezirkes Ettlingen (13. Wahlbezirk) zur Wahl eines Mitgliedes für die Deutsche Nationalversammlung, sich zu einer Besprechung am Sonntag den 7. Mai, nachmittags 3 Uhr im großen Rathhause saale einzufinden. Aber schon hatte der aus mehr als 400 Mitgliedern bestehende Vaterländische Verein, der seinen Einfluß eben erst bei der Wahl der zwei Karlsruher Landtagsabgeordneten erfolgreich geltend gemacht hatte, in einer am 1. Mai abgehaltenen Versammlung den Beschluß gefaßt, den Wählern dieses Bezirkes den Abgeordneten Baffermann als Abgeordneten zum deutschen Parlament in Vorschlag zu bringen, indem er, in Anbetracht der bekannten Charaktertätigkeit und des bisherigen ausgezeichneten Wirkens dieses Mannes, jeder Begründung dieses Vorschlages sich enthalten zu können glaubte.

Die am 7. Mai stattfindende Wahlmänner-Versammlung zeigte sich indes nicht ohne Weiteres geneigt, den Vorschlag des Vaterländischen Vereines anzunehmen. Zwar wurde zuerst der Abg. Baffermann genannt und einige gegen seine Wahl erhobene Bedenken ließ man wieder fallen, auch gegen den von einem Ettlinger Wahlmann ausgehenden Vorschlag, den Abg. v. Soiron zu wählen, wurden keine ernstern Einwendungen erhoben. Als aber geltend gemacht wurde, Baffermann wie Soiron würden wohl anderswo gewählt werden und nunmehr Pfarrer Otto von Mühlburg den Abg. Zittel in Vorschlag brachte, dessen Verdienste hervorhob und seine Wahl hauptsächlich auch vom kirchlichen Standpunkte aus als eine not-